



**gemeinschaftliches Mittagessen:**

(Schülerinnen und Schüler, sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen bzw. Tagespflegestellen erhalten die Kosten einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in der Einrichtung erstattet. Bei Schülerinnen und Schülern muss das Mittagessen während der Unterrichtszeiten in schulischer Verantwortung stattfinden.)

in einer allgemein- oder berufsbildenden Schule       in einer Kindertageseinrichtung

die Teilnahme am Mittagessen erfolgt regelmäßig.

die Teilnahme erfolgt im Monat durchschnittlich an \_\_\_\_\_ Tagen.

Die **Anlage** „gemeinschaftliche Mittagsverpflegung“ ist beigefügt.

**Lernförderung (Nachhilfe):**

(Schülerinnen und Schülern bei denen das Erreichen der wesentlichen Lernziele gefährdet ist oder die in einzelnen Fächern kein ausreichendes Leistungsniveau erreichen, werden Kosten für Nachhilfeunterricht erstattet. Die Schule muss den Bedarf bestätigen und es dürfen keine vergleichbaren schulischen Angebote bestehen.

Soll Nachhilfeunterricht nur zur Verbesserung der Noten dienen, können die Kosten nicht übernommen werden.)

Die **Anlage** „Notwendigkeit der Lernförderung“ ist von der Schule ausgefüllt und beigefügt.

**eintägige Ausflüge:**

**mehrtägige Klassenfahrten:**

(Schülerinnen und Schüler, sowie Kinder, die eine Kindertageseinrichtung (z.B. Krippe, Kindergarten oder Hort) besuchen, erhalten die Kosten für eintägige Ausflüge oder mehrtägige Klassenfahrten abzüglich eventueller Zuschüsse, erstattet.

Für die Ausflüge/Klassenfahrten benötigtes **Taschengeld** wird **nicht** erstattet.)

**Das Kind besucht:**

**eine allgemein- oder berufsbildende Schule.**       **eine Kindertageseinrichtung.**

Die **Anlage** „eintägige Ausflüge/mehrtägige Klassenfahrten“ ist beigefügt.

**Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben:**

(Kinder und Jugendliche **unter 18 Jahren** erhalten bis zu 15 € monatlich für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben erstattet. Der Betrag kann für mehrere Teilhabeleistungen verwendet werden. Zur Teilhabeleistung gehören:

- Aktivitäten in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (zum Beispiel Mitgliedsbeiträge in Sportvereinen),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (zum Beispiel Musikunterricht),  
Leihgebühren der dafür erforderlichen Ausstattung (z.B. Musikinstrumente, usw.) können **im Rahmen des Budgets** übernommen werden.
- vergleichbare **angeleitete** Aktivitäten der kulturellen Bildung (zum Beispiel Museumsbesuche)
- und Teilnahme an Freizeiten.

**Kosten für Religions- und Sprachunterricht werden nicht erstattet.**

Für jede beantragte Teilhabeleistung ist eine gesonderte **Anlage** „Teilhabe am Sozialen und kulturellen Leben“ notwendig und beigefügt.

**Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben, sowie der, in den beigefügten Anlagen, gemachten Angaben.**

**Mir ist bekannt, dass ich jede Veränderung in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen unverzüglich mitzuteilen habe.**

**Die Datenschutzgrunderklärung habe ich zur Kenntnis genommen.**